



Medienmitteilung

Zürich, 9. April 2026

Förderklasseninitiative soll umgesetzt werden

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBK) beantragt mit 10 zu 5 Stimmen, die «Förderklasseninitiative» mit verschiedenen Änderungen gegenüber dem Vorschlag des Regierungsrates umzusetzen (6052). Damit sollen Kinder mit entsprechenden Bedürfnissen aus Regelklassen für mindestens ein Semester in eine Förderklasse wechseln können. Die Minderheit der Kommission lehnt die Umsetzung der Initiative grundsätzlich ab.

Am 24. März 2025 beauftragte der Kantonsrat den Regierungsrat, eine Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative «für eine Schule mit Zukunft – fördern statt überfordern» («Förderklassen-Initiative») auszuarbeiten. Mit der Volksinitiative in Form einer allgemeinen Anregung wird verlangt, dass alle Kinder im Kanton Zürich bei Bedarf Zugang zu heilpädagogisch geführten Förderklassen haben sollen. Diese sollen zumindest semesterweise besucht werden können. Die Regierung sieht «Förderklassen» als weitere Form der sonderpädagogischen Massnahmen. Den Gegenvorschlag des Kantonsrates betreffend «erweiterter Lernräume» hat sie nach der positiven Rezeption im Rat in die Umsetzungsvorlage aufgenommen.

Mehr Flexibilität für Gemeinden bei der besonderen schulischen Förderung

Die Kommissionsmehrheit begrüsst die vorgeschlagene Umsetzung der Initiative. Es zeige sich, dass die vor gut zehn Jahren eingeführte integrative Schulung für Schulen und Kinder zunehmend zum Problem werde. Lehrpersonen würden durch Aufwand für Koordination und Administration übermässig belastet. In den Klassen sei es unruhig, und die besonderen Bedürfnisse gewisser Kinder könnten nicht zufriedenstellend berücksichtigt werden.

Mit der Umsetzung der Initiative könnten die Klassenlehrpersonen die Verantwortung für die betroffenen Schülerinnen und Schüler (SuS) für mindestens ein Semester abgeben. Diese würden in der Förderklasse von heilpädagogisch geschultem Personal individuell gefördert. Die Durchlässigkeit zwischen Förder- und Regelklassen sei zu gewährleisten und die Massnahme regelmässig zu überprüfen. Damit sei sichergestellt, dass die integrative Schule nicht an sich infrage gestellt werde.

Die Kommissionsmehrheit möchte die Vorlage der Regierung im Sinne der Initiative schärfen und das Angebot an besonderen Klassen und Massnahmen übersichtlich halten. Den Gemeinden soll mehr Flexibilität bei der Gestaltung der besonderen schulischen Förderung gewährt werden: Sie sollen bei Bedarf Förderklassen einrichten. Diese sollen sowohl für SuS mit besonders hohem Förderbedarf wie auch für SuS, die durch ihr Verhalten den Schulbetrieb der Regelklasse erheblich beeinträchtigen, angeboten werden.

Die bisherigen Kleinklassen können dadurch entfallen. Der erweiterte Lernraum soll in eine Förderklasse integriert werden können. Und schliesslich sollen die Gemeinden für erweiterte Lernräume und Förderklassen auf Mittel des Gestaltungspools zurückgreifen können.

Minderheit lehnt Umsetzung grundsätzlich ab

Die Minderheit der Kommission (SP, Grüne) beantragt, nicht auf die Vorlage einzutreten. Die Antwort der Regierung auf die Anfrage KR-Nr. 26/2023 zeige, dass die Eltern mit der integrativen Volksschule grundsätzlich zufrieden seien. Es gebe keine verstärkte



Abwanderung in Privatschulen. Nur fünf Prozent der Schülerinnen und Schüler besuchten die Regelklassen in integrierter Sonderschulung. Im Kanton gebe es nur sechs Kleinklassen. Die Minderheit sieht daher keinen Grund, das System zugunsten des Förderklassensystems zu ändern, das auf vermehrte Separation setze.

Die Reintegration von SuS nach einem Semester und mehr sei schwierig und für die Lehrpersonen der Regelklasse mit einem hohen Koordinationsaufwand verbunden. Mit dem Förderklassensystem würden den Regelklassen zudem die schon heute zu knappen heilpädagogischen Ressourcen entzogen. Die Gemeinden würden ihre Bedürfnisse am besten kennen und dürften nicht zu einem Systemwechsel gedrängt werden.

Grösstmögliche Flexibilität als Herausforderung

Mehrere Anträge gibt es zur Frage, ob die Flexibilität bei der Handhabung der besonderen Förderung den pädagogischen Ansprüchen der verschiedenen Segmente von SuS gerecht werden kann: Eine Minderheit (SP, Grüne, EVP) möchte die Kleinklassen beibehalten und rät dringend davon ab, SuS mit unterschiedlichsten pädagogischen Bedürfnissen gemeinsam in einer Förderklasse zu unterrichten. Die Mehrheit argumentiert indes, dass sich auch Förderklassen mit unterschiedlichen Schwerpunkten führen liessen.

Dieselbe Minderheit lehnt auch die Möglichkeit einer Zusammenlegung des erweiterten Lernraums mit einer Förderklasse ab. Das bringe durch den stetigen Wechsel von SuS grosse Unruhe. Zudem seien die pädagogischen Bedürfnisse der jeweiligen SuS zu unterschiedlich. Die Mehrheit möchte hingegen insbesondere kleineren Gemeinden die Möglichkeit eröffnen, eine Förderklasse auszulasten. Sie setzt auf die Kompetenz der Gemeinden, nur pädagogisch geeignete Konzepte zu wählen.

Für eine weitere Minderheit (SP, Grüne, EVP, Mitte) ist eine integrierte Sonderschulung in einer separierten Förderklasse ein Widerspruch in sich. Das geltende Recht schliesst nach ihrer Meinung aus, dass Kinder mit integrierter Sonderschule eine Förderklasse besuchen können. Die Mehrheit hingegen will gesetzlich sicherstellen, dass auch Kinder mit integrierter Sonderschulung in einer Förderklasse unterrichtet werden können, wenn das als sinnvoll erachtet wird.

Kontakte:

Kommissionspräsidentin: Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), 078 610 16 61

Kommisionmehrheit: Nadia Koch (GLP, Rümlang), 079 461 37 55

Minderheit: Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen), 076 520 02 44